



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

31.01.2022

15. Aktualisierung: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

Aktualisiertes Testkonzept "Einsatz von Antigen-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler an Schulen in Rheinland-Pfalz"

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an den Schulen in Rheinland-Pfalz,

wie mit Schreiben vom 26.01.2022 angekündigt, übersenden wir Ihnen den Hygieneplan-Corona in der 15. überarbeiteten Fassung sowie das aktualisierte Testkonzept; beide treten am 31.01.2022 in Kraft.

Die wesentliche Anpassung im **15. Hygieneplan-Corona** betrifft die Regelungen zur Dokumentation und Nachverfolgung, da die Erfassung personenbezogener Daten zur Kontaktnachverfolgung nach der Änderung in der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) nicht mehr erforderlich ist.

Das **Testkonzept** „Einsatz von Antigen-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler an Schulen in Rheinland-Pfalz“ wurde an die Regelungen der aktuellen Absonderungsverordnung und der CoBeLVO angepasst. Wesentliche Änderungen betreffen die anlasslosen Testungen (drei statt bisher zwei Testungen pro Woche) sowie den Abschnitt B (Testungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Absonderungsverordnung).

Für alle Personen, die sich derzeit aufgrund der bisher geltenden 2-Meter-Umkreis-Regelung nach § 3 Abs. 1 der Absonderungsverordnung als Kontaktperson in Quarantäne



befinden, endet die Quarantäne automatisch mit Inkrafttreten der geänderten Absonderungsverordnung, sodass sie ab sofort die Schule wieder besuchen können.

Sie finden den aktualisierten Hygieneplan sowie das Testkonzept für die Schulen in Rheinland-Pfalz unter folgendem Link: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>

Das ebenfalls beigefügte Informationsschreiben für Eltern und Sorgeberechtigte leiten Sie bitte an diese weiter.

Bitte beachten Sie auch die aktualisierten Fassungen der Informationsschreiben zum Umgang mit positiven Selbsttestergebnissen. Diese stehen Ihnen ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Für Fragen steht Ihnen weiterhin die Hotline der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter der bekannten Nummer: **0261/20546-13300** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C